




HAUS LANDWASSER

Rehabilitationseinrichtung
für psychisch erkrankte Menschen 

Haus Landwasser • Wirthstraße 13 • 79110 Freiburg

Wirthstraße 13
79110 Freiburg

Fon 07 61/13 01-590
Fax 07 61/13 01-586

IK: 510 831 209
IK: 540 830 275

info@haus-landwasser.de
www.haus-landwasser.de

Jürgen Schulz
Einrichtungsleiter
schulz@haus-landwasser.de

Stand 12/2023

Vorvertragliche Informationen gem. §3 WVBG mit Informationen über die Maßnahme der Eingliederungshilfe in Haus Landwasser

Sie interessieren sich für eine Maßnahme in der Eingliederungshilfe in Haus Landwasser und haben bereits ein Erstgespräch wahrgenommen oder überlegen es sich, dieses in Anspruch zu nehmen?

Mit diesem Schreiben erhalten Sie grundlegende Informationen zur Maßnahme der Eingliederungshilfe im Haus Landwasser, damit Sie eine gute Grundlage für Ihre Entscheidung haben werden.

Wenn Sie eine Maßnahme der Eingliederungshilfe in Haus Landwasser in Anspruch nehmen möchten, entscheidet nach Antragsstellung das Fallmanagement Ihres zuständigen Leistungsträgers, ob ein entsprechender Bedarf als Grundlage für eine Kostenzusage für die Finanzierung von Fachleistungen vorliegt und vereinbart mit Ihnen die grundlegenden Zielsetzungen.

1. Lage der Einrichtung

Haus Landwasser befindet sich in Freiburg neben dem Diakoniekrankenhaus im Stadtteil Landwasser. Der Anschluss an den öffentlichen Nahverkehr ist sehr gut: eine Straßenbahnhaltestelle befindet sich 2 Minuten Fußweg (12 Minuten zum Hauptbahnhof und 15 Minuten zur Innenstadt) vom Haus Landwasser entfernt und eine Bushaltestelle direkt vor der Tür. Ebenso befindet sich in direkter Nachbarschaft eine FRELO-Station



(Fahrradleihstation); Einkaufsmöglichkeiten (Supermarkt) sowie Apotheke und ärztliche Grundversorgung sind barrierefrei mit 5 Minuten Fußweg zu erreichen. Im unmittelbaren Nahbereich befindet sich ein ebenfalls Naherholungsgebiet mit Wald, Wanderwegen und Badensee. Im Hinblick auf kulturelle sowie Freizeitangebote lassen sich mit öffentlichen Verkehrsmitteln innerhalb von 20 Minuten umfangreiche Möglichkeiten erschließen: Theater und Kino, Museen und Ausstellungen, Bibliotheken und Planetarium, Hallen- und Schwimmbäder sowie Fitnessstudios.

2. Leistungsangebot

2.1. Zielgruppe

Junge Erwachsene mit einer psychischen Erkrankung in einer komplexen Lebenssituation:

- Abbrüche von Schule / Ausbildung / Verselbständigung aufgrund der bestehenden Erkrankung in der Vorgeschichte,
- verzögerte Bewältigung altersentsprechender Entwicklungsaufgaben (z.B. Finden einer Identität, Partnerschaft, Ablösung vom Elternhaus, Ausbildung, Erwerbstätigkeit),
- biografische Ausgrenzungserfahrung in Kindheit, Jugend oder Adoleszenz (z.B. Schule),
- häufig fortbestehender Erkrankungssymptome trotz Behandlung.

Dabei handelt es sich häufig um junge Menschen, die

- durch eine seelische Behinderung an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft gehindert werden und keine Perspektive für einen Übergang in eine möglichst selbständige Wohn- und Arbeitssituation haben,
- eine existenzielle Verunsicherung mit schwerwiegenden Auswirkungen auf alle Lebensbereiche erleben,
- die aufgrund der Schwere der Erkrankung keine medizinische Rehabilitation erhalten jedoch nicht langfristig in einer besonderen Wohnform leben möchten,
- die eine medizinische Rehabilitation absolviert haben, eine Beeinträchtigung an der gleichberechtigten Teilhabe am Leben der Gesellschaft jedoch weiterhin besteht,
- die während des Übergangs in eine Ausbildung / einer Arbeitstätigkeit eine engmaschige Begleitung im Wohnbereich benötigen.



Bei Vorliegen der folgenden Merkmale ist das Angebot nicht geeignet / wirksam und eine (weitere) Inanspruchnahme leider nicht möglich:

- Fremdgefährdung in der Vorgeschichte - es sei denn, alle Beteiligten vereinbaren vor dem Hintergrund der Art und Schwere der Fremdgefährdung, einer guten Mitwirkung und Behandlungseinsicht eine Probezeit (Abschluss einer Behandlungsvereinbarung),
- keine Abstinenzfähigkeit oder keine Bereitschaft zur Abstinenz im Hinblick auf Alkohol und Suchtmittel,
- grundsätzlich keine Bereitschaft zur Mitwirkung,
- aufgrund der psychiatrischen Symptomatik ist die Unterbringung in einer geschützten Einrichtung erforderlich,
- Suizidversuch trotz Abschluss einer Behandlungsvereinbarung oder bei erforderlicher medizinischer Akutversorgung sowie Selbstverletzungen nach Aufnahme so schwer ausgeprägt, dass eine häufige chirurgische Versorgung erforderlich ist,
- Ausübung von oder Bedrohung mit Gewalt, Sachbeschädigung bei besonderer Schwere, keine Bereitschaft zur Akzeptanz zur Wahrung der Grenzen anderer (z.B. sexuelle Belästigung, fortgesetztes Mobbing),
- Im Vordergrund stehende geistige Behinderung,
- Im Vordergrund stehende Pflegebedürftigkeit und / oder der Bedarf geht über die angebotenen körperbezogenen Pflegemaßnahmen und Leistungen der einfachsten medizinischen Behandlungspflege hinaus,
- die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer medizinisch-beruflichen Rehabilitation (RPK) liegen vor.

2.2. Ziele des Angebots

Die Entwicklungsziele des Leistungsangebots im Haus Landwasser bestehen im Kern in der Verbesserung der Selbstwirksamkeit (eigene Ziele erreichen und den Verlauf der Erkrankung beeinflussen können), dem Finden einer eigenen Identität im Erwachsenenalter, dem Aufbau eines eigenen Systems von Moral- und Wertvorstellungen, das Erlangen von Ablösung/ Autonomie mit Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln und die Entwicklung einer eigenen realistischen Zukunftsperspektive.

2.3. Leistungsangebot

Im Rahmen des Bedarfsermittlungsverfahrens durch den Leistungsträger wird festgestellt, welche Leistungen vom Haus Landwasser bei Ihnen erforderlich sind.

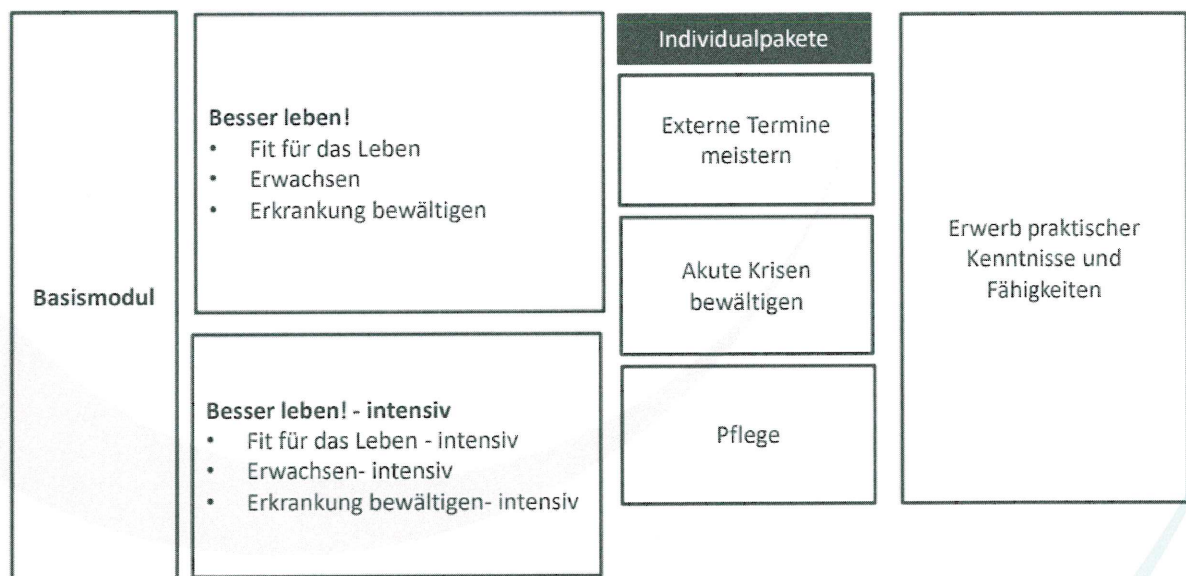


Dies sind durch den Charakter der Einrichtung zunächst in jedem Fall:

- Basismodul
- Kombipaket „Besser Leben“ oder „Besser Leben – intensiv“
- Erwerb praktischer Fähigkeiten

Im Einzelfall werden diese Leistungen ergänzt durch:

- Individualpaket „Externe Termine meistern“
- Individualpaket „Pflege“
- Individualpaket „Akute Krisen bewältigen“



2.3.1. Basismodul

Das Basismodul umfasst die grundständige Präsenz von Personal Abends, Nachts und am Wochenende an 365 Tagen / Jahr.

2.3.2. Kombipaket „Besser Leben“ (25 Plätze) oder „Besser Leben – Intensiv“ (10 Plätze)

Zentrale Zielsetzung: Mut und Zuversicht gewinnen, dabei eigene Ressourcen entdecken, entwickeln, nutzen und anwenden für eine möglichst selbständige Lebensgestaltung.



Enthält folgende Unterpakete:

- **Fit für das Leben:** Fähigkeiten für eine eigene Wohn- und Lebenssituation aufbauen und / oder unter Belastung anwenden.
- **Erwachsen:** Rollensicherheit im Erwachsenenalter gewinnen und Bewältigung von Übergängen in möglichst stabiler psychischer Verfassung.
- **Erkrankung bewältigen – Sicherheit gewinnen:** Experte / Expertin für die eigene Erkrankung werden mit der Stärkung von Bewältigungskompetenzen und deren Anwendung auch in Belastungssituationen.

Es kann entweder eine Inanspruchnahme des Leistungspakets „Besser Leben“ oder eine Inanspruchnahme des Leistungspakets „Besser Leben – intensiv“ erfolgen.

Eine gleichzeitige Inanspruchnahme schließt sich aufgrund von Leistungsüberschneidungen und unterschiedlicher Zielgruppe aus. Zum Paket „Besser Leben“ unterscheidet sich der Unterstützungsbedarf und / oder Betreuungsaufwand bei „Besser Leben – intensiv“ insbesondere durch quantitative und / oder qualitative Unterschiede in den erforderlichen Assistenzleistungen in den verschiedenen Lebensbereichen. Diese individuellen Leistungen haben in allen Teilpaketen häufig auch mehrfach täglich nachgehenden / motivierenden / auffordernden Charakter und unterstützen die jeweiligen Personen zur tatsächlichen Inanspruchnahme der eigentlichen Assistenzleistungen in den jeweiligen Lebensbereichen. Es ist im Hinblick auf die qualitative Ausführung der Assistenzleistungen kennzeichnend, dass diese häufig sehr kleinschrittig und häufig wiederholend erfolgen.

2.3.3. Erwerb praktischer Fähigkeiten

Zentrale Zielsetzung:

Möglichst selbständige Gestaltung des Tages im Hinblick auf den Lebensbereich Arbeit sowie zu einer sinnhaften Tagesstruktur mit Hinführung zu Beschäftigung und Vorbereitung der Teilhabe am Arbeitsleben.

Dies kann unterschiedliche Zielperspektiven umfassen wie z.B. Besuch eines Zuverdienstprojekts, Arbeitstätigkeit in einer WfbM, Übernahme eines Ehrenamts, Bewältigung eines Minijobs, Erreichen der Refahfähigkeit für eine medizinisch-berufliche Rehabilitationsmaßnahme oder aber auch Übergang in eine Erwerbstätigkeit oder Ausbildung, wenn keine vorrangigen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben indiziert sind.

Inhalte:

Assistenz beim Aufbau und der Anwendung von Fähigkeiten mit Hinführung zur Lebenswelt Arbeit (zielgerichtete produktive Tätigkeit mit oder ohne Einkommenserzielung). Dies umfasst die Hinführung zu adäquatem Arbeitsverhalten, den Aufbau bzw. die Festigung schulischer Basiskenntnisse sowie die Erweiterung von Fach-, Sozial-, und Methodenkompetenz



2.3.4. Individualpakete

Individualpakete werden vom Fallmanagement nach individuellem Bedarf im Rahmen eines sogenannten Fachleistungsstundenkontingents genehmigt.

Das Fachleistungsstundenkontingent beinhaltet eine bestimmte Anzahl an Fachleistungsstunden für einen bestimmten Zeitraum.

- **Externe Termine meistern:** Assistenz beim Aufbau und der Anwendung von Fähigkeiten für die Bewältigung von persönlichen Terminen von „A“ wie „Anrufe tätigen“ bis „Z“ wie „Zusammenfassung von Ergebnissen“.
- **Pflege** (§ 82 Abs. 1 – 5, § 83 LRV): Leistungen der Pflege sind von den Leistungen der Eingliederungshilfe gem. § 103 Abs. 1 SGB IX mitumfasst und werden gem. dem Individualpaket Pflege (§9) vereinbart. Die Qualifikation des Personals richtet sich nach §§ 14, 15 der Landespersonalverordnung (LPersVO).
- **Akute Krisen bewältigen:** In akuten Krisen Assistenz bei der Entwicklung individueller Fähigkeiten und bei der Nutzung sowie Anwendung vorhandener Ressourcen zum Bestehen der lebensweltbezogenen Herausforderungen außerhalb des Gruppenkontextes.

3. Unterkunft

Das Leistungsangebot der Eingliederungshilfe in Haus Landwasser umfasst 35 Plätze in 7 Wohngruppen (3 Gebäudeeinheiten).

Das Angebot ist an 365 Tagen im Jahr geöffnet, wobei sich die jeweiligen Unterstützungszeiten nach dem nachfolgend vereinbarten Leistungsangebot richten.

In der Wirthstr. 13, 79110 Freiburg befinden sich drei Wohngruppen (2. OG: 5 Plätze; 3.OG: 5 Plätze, 4. OG: 6 Plätze). Das Einzelzimmer in diesen Wohngruppen beinhaltet neben Wohn-/Schlafraum auch ein eigenes Bad. Mit weiteren 5 Rehabilitanden teilt man sich die Wohngruppenküche, Hauswirtschaftsraum und Wohnzimmer.

In der Wirthstr. 17, 79110 Freiburg befindet sich eine Wohngruppe (1. OG mit 7 Plätzen). Das Einzelzimmer in dieser Wohngruppe beinhaltet neben Wohn- / Schlafraum auch ein eigenes Bad sowie eine kleine Küchenzeile. Mit weiteren 6 Rehabilitanden teilt man sich eine Wohngruppenküche, in der auch gekocht werden kann und ein Wohnzimmer.

In der Burgunderstr. 1, 79104 Freiburg befinden sich drei Wohngruppen (EG: 3 Plätze, 2. OG: 4 Plätze, DG: 5 Plätze) mit 12 Plätzen). Das Einzelzimmer in diesen Wohngruppen beinhaltet Wohn/Schlafraum. Gemeinsam mit den anderen Rehabilitanden teilt man sich in der jeweiligen Wohngruppe ein gemeinsames Bad, Toilette, Wohnküche und Wohnzimmer sowie Hauswirtschaftsraum.



In der Regel bezieht man bei Aufnahme ein Zimmer in der Wirthstr. 13 oder Wirthstr. 17, bei gesonderter individueller Absprache ist auch der Bezug eines Zimmers in der Burgunder Str. 1 möglich.

Der persönliche Wohnraum ist in allen Wohngruppen möbliert und mit folgender trägereigenen Ausstattung versehen: Bett mit Lattenrost und Matratze, Nachttisch, Nachttischlampe, Zimmerbeleuchtung, Kommode, Kleiderschrank, Schreibtisch, Stuhl, Gardinen, WLAN, Wäschesack, Bilderschienen, Regal. Der Basiszugang zu Telekommunikation, Rundfunk, Fernsehen und Internet wird durch den Leistungserbringer sichergestellt.

Jede Person kann den persönlichen Wohnraum im Einvernehmen mit dem Leistungserbringer mit eigenen Einrichtungsgegenständen ausstatten. Die konkreten Regelungen hierzu finden sich in der Hausordnung / Wohngruppenübergreifende Regelungen).

4. Leistungen zum Lebensalltag

Zu den Leistungen zum Lebensalltag gehören Sachkosten für den Einkauf von Lebensmitteln und Hauswirtschaftsmitteln. Dienstleistungen wie die Zubereitung von Mahlzeiten, die Reinigung etc. sind nicht Bestandteil der Leistungen zum Lebensalltag, sondern Bestandteil der Fachleistungen.

Im Bereich der Leistungen zum Lebensalltag können drei verschiedene Pakete in Anspruch genommen werden (Finanzierung siehe Punkt 5):

Leistungen zum Lebensalltag - Vollversorgung

- **Lebensmittel:** Der Leistungserbringer stellt bei Inanspruchnahme durch den Rehabilitanden die Lebensmittel und Getränke in einem Umfang zur Verfügung, der die Versorgung mit Frühstück, Mittagessen, Abendessen und einer Zwischenmahlzeit ermöglicht. Lebensmittel für die Zubereitung von Schonkost oder Diätahrung werden im Falle einer entsprechenden ärztlichen Anordnung bereitgestellt. Getränke (Kaffee, Tee, Mineralwasser) werden für eine ganztägige Versorgung zur Verfügung gestellt. Für gemeinsame Veranstaltungen (wie z.B. Pausenkaffee, Kuchen, Feste, Wochenendkaffee) werden Getränke (Mineralwasser, Kaffee, Tee) und Lebensmittel zur Verfügung gestellt. In den Küchen wird eine Basisausstattung mit Gewürzen, Salz und Zucker, Pfeffer, Essig und Öl vorgehalten.
- Der Leistungserbringer stellt die erforderlichen **Hauswirtschaftsmittel** bereit: Dies umfasst Hauswirtschaftsmaterialien wie z.B. Waschmittel, Reinigungsmittel, Geschirrspülmittel, Material für Geschirrspüler (Salz, Klarspüler, Entkalker, Spültabs) und Müllsäcke. An Wäsche werden Bettwäsche, Zudecken, Kissen, Geschirrtücher, Lappen bereitgestellt. Als weiteres Hausverbrauchsmaterial



werden z.B. Schwämme, Bürsten, Toilettenpapier, Papierhandtücher, Seife zum Händewaschen sowie Desinfektionsmittel) zur Verfügung gestellt. Ebenso kleine Einrichtungsgegenstände wie z.B. Toaster, Mikrowelle, Kaffeemaschine, Wasserkocher, Mixer Staubsauger, Besen, Kehrset, Abfallbehälter, Wischmopp). Weiterhin sind bei den Hauswirtschaftsmitteln die Überprüfung der Elektrogeräte, Dekorationen, Geschirr sowie medizinisches Verbrauchsmaterial und Hausapotheke enthalten.

Leistungen zum Lebensalltag - Mittagessen

- **Lebensmittel:** Der Leistungserbringer stellt bei Inanspruchnahme durch den Rehabilitanden die Lebensmittel in einem Umfang zur Verfügung, der die Versorgung mit Mittagessen ermöglicht. Lebensmittel für die Zubereitung von Schonkost oder Diätahrung werden im Falle einer entsprechenden ärztlichen Anordnung bereitgestellt. Getränke (Kaffee, Tee, Mineralwasser) werden für eine ganztägige Versorgung zur Verfügung gestellt. Für gemeinsame Veranstaltungen (wie z.B. Pausenkaffee, Kuchen, Feste, Wochenendkaffee werden Getränke (Mineralwasser, Kaffee, Tee) und Lebensmittel zur Verfügung gestellt. In den Küchen wird eine Basisausstattung mit Gewürzen, Salz und Zucker, Pfeffer, Essig und Öl vorgehalten.
- Der Leistungserbringer stellt die erforderlichen **Hauswirtschaftsmittel** bereit: Dies umfasst Hauswirtschaftsmaterialien wie z.B. Waschmittel, Reinigungsmittel, Geschirrspülmittel, Material für Geschirrspüler (Salz, Klarspüler, Entkalker, Spültabs) und Müllsäcke. An Wäsche werden Bettwäsche, Zudecken, Kissen, Geschirrtücher, Lappen bereitgestellt. Als weiteres Hausverbrauchsmaterial werden z.B. Schwämme, Bürsten, Toilettenpapier, Papierhandtücher, Seife zum Händewaschen sowie Desinfektionsmittel) zur Verfügung gestellt. Ebenso kleine Einrichtungsgegenstände wie z.B. Toaster, Mikrowelle, Kaffeemaschine, Wasserkocher, Mixer Staubsauger, Besen, Kehrset, Abfallbehälter, Wischmopp). Weiterhin sind bei den Hauswirtschaftsmitteln die Überprüfung der Elektrogeräte, Dekorationen, Geschirr sowie medizinisches Verbrauchsmaterial und Hausapotheke enthalten.

Leistungen zum Lebensmittel – Selbstversorgung

- **Lebensmittel:** Der Leistungserbringer stellt bei Inanspruchnahme durch den Rehabilitanden Getränke (Kaffee, Tee, Mineralwasser) für eine ganztägige Versorgung zur Verfügung. Für gemeinsame Veranstaltungen (wie z.B. Pausenkaffee, Kuchen, Feste, Wochenendkaffee werden Getränke (Mineralwasser, Kaffee, Tee) und Lebensmittel zur Verfügung gestellt. In den Küchen wird eine Basisausstattung mit Gewürzen, Salz und Zucker, Pfeffer, Essig und Öl vorgehalten.
- Der Leistungserbringer stellt die erforderlichen **Hauswirtschaftsmittel** bereit: Dies umfasst Hauswirtschaftsmaterialien wie z.B. Waschmittel, Reinigungsmittel, Geschirrspülmittel, Material für Geschirrspüler (Salz, Klarspüler, Entkalker, Spültabs) und Müllsäcke. An Wäsche werden Bettwäsche, Zudecken, Kissen, Geschirrtücher, Lappen bereitgestellt. Als weiteres Hausverbrauchsmaterial



werden z.B. Schwämme, Bürsten, Toilettenpapier, Papierhandtücher, Seife zum Händewaschen sowie Desinfektionsmittel) zur Verfügung gestellt. Ebenso kleine Einrichtungsgegenstände wie z.B. Toaster, Mikrowelle, Kaffeemaschine, Wasserkocher, Mixer Staubsauger, Besen, Kehrset, Abfallbehälter, Wischmopp). Weiterhin sind bei den Hauswirtschaftsmitteln die Überprüfung der Elektrogeräte, Dekorationen, Geschirr sowie medizinisches Verbrauchsmaterial und Hausapotheke enthalten.

Nicht in die Leistungspflicht des Leistungserbringers fallen dagegen insbesondere die Kosten für folgende Sachbedarfe bzw. Dienstleistungen für den Lebensalltag:

- Hygieneartikeln für die übliche Gesundheitspflege/Hygiene
- Chemische Reinigung, Näh- und Flickarbeiten, Reparaturarbeiten an Schuhen
- Bekleidung und Schuhe
- Auch die Beschaffung dieses Sachbedarfs bzw. die Beauftragung dieser Dienstleistungen hat der Rehabilitand selbst bzw. sein Betreuer sicherzustellen, soweit die Einrichtung hierzu nicht im Rahmen der Fachleistungen nach Anlage 1 verpflichtet ist. Der Rehabilitand hat die Möglichkeit, mit dem Leistungserbringer die Besorgung als zusätzliche Leistung gegen gesondertes Entgelt zu vereinbaren.

5. Finanzierung

Die Kosten für die **Fachleistungen der Eingliederungshilfe** in unserer Einrichtung werden vom zuständigen Träger der Eingliederungshilfe übernommen (siehe Anlage 1- Fachleistungen nach Teil C). Mit dem Eingliederungshilfeträger haben wir für die Zeit seit dem 01.04.2023 eine neue Leistungs- und Vergütungsvereinbarung abgeschlossen.

Die Menschen, die in einer besonderen Wohnform (bisher: stationäre Einrichtung) leben, erhalten für ihren Lebensunterhalt die gleichen Sozialleistungen wie Menschen, die in ihrer eigenen Wohnung leben.

Das sind Kosten für

- die **Überlassung des persönlichen Wohnraums und der Gemeinschaftsräume**, also die „Miete“ für die von Ihnen bewohnten Räume. Diese Kosten sind je nach Gebäude, in welchem Sie wohnen, unterschiedlich (siehe Anlage 1 – Unterkunftsleistungen nach Teil B).
- die **Lebensmittel und Getränke sowie die Hauswirtschaftsmittel** - alles was wir sonst noch entsprechend der obigen Aufzählung für Ihre Haushaltsführung einkaufen und für Sie bereitstellen, wie Bettwäsche, Geschirr und Besteck, Elektrokleingeräte, Wasch- und Reinigungsmittel, Hausapotheke usw. (siehe Anlage 1 – Leistungen zum Lebensalltag nach Teil D)



Für Menschen, die über kein oder kein ausreichendes Einkommen verfügen, übernimmt der Träger der Sozialhilfe die Kosten für den Wohnraum in unserer Einrichtung und zahlt ihnen zusätzlich monatlich einen Betrag zur Bestreitung des Lebensunterhaltes, das sogenannte „Bürgergeld“. Für den Teil der Miete, der oberhalb 125% der Angemessenheitsgrenze liegt, übernimmt der bei Ihnen zuständige Träger der Eingliederungshilfe die jeweiligen Kosten. Wenn Sie es wünschen, werden die Kosten für Ihren Wohnraum direkt an uns überwiesen. Darum müssen Sie sich dann nicht mehr kümmern.

Wenn Sie über kein eigenes Einkommen verfügen, erhalten Sie das sogenannte „Bürgergeld“ der Sozialhilfe als Grundsicherung. Wenn Sie eigenes Einkommen haben, wird dieses auf den Regelsatz teilweise angerechnet.

Aus diesem Betrag müssen Sie monatlich ein Entgelt für die Lebensmittel (sofern gebucht) und die Materialkosten im Bereich der Haushaltsmittel an uns bezahlen.

Bei Wunsch kann der letzte Prüfbericht von Haus Landwasser durch die Heimaufsicht bei der Einrichtungsleitung angefordert werden.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Schulz
Psych. Psychotherapeut (VT)
Dipl. Soz. Arb. (FH)
Einrichtungsleiter